

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung		Drucksachen-Nr. 767/2000
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss	30.11.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung Nr. 131/2385 - Erweiterung Gewerbegebiet Zinkhütte - des Flächennutzungsplanes - Beschluss zur Aufstellung

Beschlussvorschlag

Gemäß § 2 in Verbindung mit § 5 Baugesetzbuch ist die Änderung

Nr. 131/ 2385 –Erweiterung Gewerbegebiet Zinkhütte-

des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Der Änderungsbereich umfasst eine etwa 3,8 ha große Fläche zwischen der nördlichen Ortsteilgrenze von Lückeraath und der Hüttenstraße.

Sachdarstellung / Begründung

Im Zusammenhang mit betrieblichen Umstrukturierungen als Voraussetzung einer Standortsicherung der Fa. Krüger GmbH & Co KG ist die Vorhaltung weiterer Gewerbeflächen zwischen Hüttenstraße und Ortsrand Lückerrath erforderlich. Das zugehörige Bebauungsplanverfahren Nr. 2385 – Erweiterung Gewerbegebiet Zinkhütte- ist Gegenstand dieser Tagesordnung. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen.

Der Flächennutzungsplan stellt für den zur Disposition stehenden Bereich vorwiegend „Parkartige Grünanlage mit integrierten Waldflächen“ bzw. untergeordnet „Wald“ dar. Entsprechend ist die Änderung von rd. 3,8 ha in „Gewerbliche Baufläche“ erforderlich. Der Bereich unterliegt der Landschaftsschutzverordnung.

Als Grundlage des weiteren Verfahrens ist zunächst die bezirksplanerische Abstimmung betreffend Anpassung der Planung an die Ziele der Raumordnung und die Aufhebung des Landschaftsschutzes erforderlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes können anschließend gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren erfolgen.

Anlage – Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes (unmaßstäblich)